

No. 9

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. März 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heip

Wink

Fahler

Kammerl

Müller aufgeführt. Kopp

3. Herr Oberstadtschreiber Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		Gen. conf. d. d. Bürgermeist.	Verfahren des Bürgermeisters vom 28. Februar
2	300		Ausführung bürgerlicher Hagen
3	1508		Einheitspunktsteuer

Beschluss.
Gen. Bürgermeist. Auf Veranlassung des Gemeindevorstandes des Stadt. Bürgermeisters vom 15. Januar 1916 in der Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossen: 1. Die Ausführung der bürgerlichen Hagen von der Bürgermeisters - Hagen Hagen zum Lande. Bürgermeisters zum Bürgermeisters Pl. N. 1874 wird anerkannt. 2. Die Ausführung der Hagen auf Boden der Bürgermeisters mit einem Ansehen von ca. 1200 M. wird genehmigt in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. Januar 1916 mitzu nehmen. 3. Hagen Ausführung der Bürgermeisters für die Bürgermeisters in der Ausführung eines alten. Bürgermeisters bleibt. Bürgermeisters bis auf Ausführung der Hagen ungespart. Der Gemeindevorstand hat den Bürgermeisters nicht auf Grund der Veranlassung des d. Hagen. N. J. vom 20. Jan. 1916, der Hagen mit der Hagen in der Sitzung des Gemeindevorstandes zum Bürgermeisters unter der Ausführung steht, der Bürgermeisters Hagen von 1. August 1914 bis zum Bürgermeisters fort. Auf der Sitzung des Gemeindevorstandes.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	1448	Einwanderung	

Beschluss
Erhebungen soll dieselbe im nächsten allrömisches vom 1. August 1914 beenden, über diesen für für nicht bezeugt haben. Mit Rücksicht darauf wird der Schulweisheit sofort eingezogen in für ungültig erklärt. Der Bericht des Herrn Kaufmanns Edisch vom 22. Januar 1916 in der Protokoll der Ausgewählten Kundung gegen Kaufmännische Zölle in der gegen Forderung eines Abzuges nicht bekannt. gegeben in auf längere Beratung einstimmig beschlossen: 1. auf Durchführung der Kaufmännischen bezüglich der Einwanderung über die notwendigen Gewerkschaften - beginnend von der Gewerkschaften gegen in einer Kollisionsklausur - nicht bekannt. 2. die bezeugten Kaufmännischen sind von jeder der Kauf. Gewerkschaften von Gewerkschaften als Einwanderung auf ist dieselbe seit Abzügen der allgemeinen Arbeitsunterstützung zugehörig. Es ist im Gewerkschaften Gewerkschaft, ein offener Weg der Kauf. n. durch inneren Arbeits Weg zu machen. 3. Dieser Weg ist von der Ausgewählten Kundung nicht aufgegeben worden. auf Hilfe...

<i>Nummer des Vortrags</i>	<i>Numer des Exhibit.</i>	<i>Referent</i>	<i>Gegenstand.</i>
7	1510		<i>Leipziger Zeitung</i>

182

[illegible]

Beschluss

1914 v. der bayer. Anstufungsbestimmungen für die vom 2. Juli 1915 werden mit der Wirkung vom 12. März 1916 an für nachstehende Stufenklassen folgende Gehaltsgrade nachfolgend:

Für das Pfund Anstufungsbestimmung	1 M 60 B
" Anstufungsbestimmung	1 " 40 B
" Anstufungsbestimmung	1 " - -
" Anstufungsbestimmung	1 " 40 B

Für die Anstufungsbestimmung nach der Anstufungsbestimmung vom 14. März v. der bayer. Anstufungsbestimmung: vom 6. März 1916 „Regelung der Preise für die Anstufungsbestimmung v. der Anstufungsbestimmung bzw. folgende Gehaltsgrade für das Pfund bestimmt:

Für die Anstufungsbestimmung	1 M 60 B
" Anstufungsbestimmung	1 M 60 B
" Anstufungsbestimmung	1 M 80 B
" Anstufungsbestimmung	2 M - -
" Anstufungsbestimmung	1 M 80 B

Bei gewerblichen Anstufungen muss mindestens 1/2 des Anstufungsgrades zum Anstufungsgrad angenommen werden. Der hier Gehaltsgrade übersteigt, wird mit Genehmigung bis zu einem Anstufungsgrad mit 1000 M bestimmt. Zumeist sind die Anstufungen gegen die Bestimmung über die Anstufungsbestimmung

185

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
8	1519		Pfandfreigabe
9	1517		Erwerbsanleihe

Beschluss.

und der Einflussgewinn des Kupferkaufs werden mit Gewinn bis zu 6 Monaten oder mit Verlust bis zu 1500 M. befreit.

Auf dem Antrage des Reichsanwalts vom 27. März 1871 ist die für den Ankauf der Stadt Hamburg 1000 M. gesetzte Kapital v. 1000 M. Einzahlungssatz, auf die auf der Grundlage in der Hamburgischen Pl. Nr. 2503 Hamburg zu 0,024 la. mitzuzinsen. Auf Grund d. Beschlusses vom 27. März 1871 mit den Vorständen der Hamburgischen Bank an dem vorerwähnten Grundstück zu zinsen v. der letzten Abrechnung derselben im Grundbuche genehmigt.

Auf Grund der vorgeschlagenen Anordnungen wird einstimmig beschlossen, für die Stadt Hamburg 45000 M. 5% Anleihe (Kauf) zu emittieren. Dieselben zu veranlassen, dass die Mittel der Stadt für die zu zinsen, dann sind Pfandbriefe zu lombardieren. Die Zinszahlung hat bei der bayer. Generalbankfiliale in Hamburg zu erfolgen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
10	1516		Preisfestsetzung
11	1514		Antiquitätsgarten
12	1513		Engländerkündigung Neigschwen drei runden von Ried
13	1512		Metallbeschlageneisen
14	1511		Kurten für den Eisenstein
15	1452		Wingverfasser

Beschluss

Die im Abgabe der Postanmeldungsfristzeit wird
ein Preis von 12 M pro Zentner festgesetzt.
Die Abnehmer sind an die Bank des Kommanden-
bundes abzugeben.

Die im Abgabe von 45 Ztr. Antiquitätsgarten von
der Aufstellung der Eisen gesteuert.

Die von der Eisenkündigung Kenntnis ge-
nommen u. nach erfolgter Zahlung Lösung
beilligt.

Die Gefähr der Eisenkündigung der Eisen
von 2. März 1916 um Befreiung von der abliefer-
ung seiner Eisenkündigung der Eisen
abgegeben, mit nach der Eisenkündigung der Eisen
die Eisenkündigung der Eisen der Eisen
in Eisenkündigung der Eisen der Eisen
in Eisenkündigung der Eisen der Eisen

Die 50 Mtr. Eisenkündigung der Eisen
zu befreien. Die Gefähr der Eisenkündigung der Eisen
in Eisenkündigung der Eisen der Eisen

Die Gefähr der Eisenkündigung der Eisen
in Eisenkündigung der Eisen der Eisen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
20	1389		Repräsentationszimmer
21	1420		Gewölb am des Gerichtspräsidenten Herrlein
22	1324		Pfandpfandverklammerung

Beschluss
Kauf. In notwendigster Instandsetzung für Museum. Auf Bekanntgabe der Zusage des H. General- kommissariats für Kunst- und Denkmalw. am 3. März 1916 wurde beschlossen, in unter Ziff. 1 bis 3 be- tragten Aufwänden für das Repräsen- tationszimmer im Museum auf Kosten der Stadt sofort auszuführen zu lassen. Das Geschäft des des Gerichtspräsidenten Herrlein vom 5. März 1916 wurde bekannt gegeben u. beschlossen, dasselbe keine Folge zu geben. Es sei nur bei dem Beschluss vom 25. 3. 15 sein Verbleiben. Der Zins ist sofort insam zu setzen. Auf dem Ansuchen des Kunstkommissars Johann Josef v. Dürer ist 1918 in H. in Bezug lassen für die Muzikanten Ausrüstung u. die Gl. Musikinstrumente insgesamt 13714 42 S. kassieren samt Abrechnung. Gefür ist nur die in der unterg. Bezug

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
23	1402		Erwerbsverpflichtung
24	1381	H. Augustin Kumbur	
25	1325		Grundbesitzversteigerung

Beschluss

Pl. N. 3896 u. 4105 zugekauften Grundstücke mit
angeführt. auf Grund d. Verflusses von Grund-
stücken und auf den Verfallstand in Folge der
nicht Einweisung an den vorbezeichneten
Grundstücken für die Versteigerung u. die
Versteigerung abgehandelt im Grundbesitz
gemindert.

Der Auftrag u. die Versteigerung der Zug-
lösummen Herrich Kumbur auf
Grundstücken eines momentanen Unter-
stützung im Betrag von 50 M. wird von
Versteigerungsorte unbekannt u. die
50 M. sind zum freien Versteigerung G. Lauber
nicht zu befragen.

Hierbei wird den unter der Versteigerung ge-
mindert, das bei der Versteigerung die Ver-
steigerung der altem, Versteigerung und
in der Versteigerung Versteigerung von
u. Versteigerung gemindert eingeleitet werden.

Der Auftrag dem Kocher ist die Versteigerung
mindernden Versteigerung der Grundbesitz Versteigerung
gemindert. auf Grund der Grundbesitz Versteigerung

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
26	1322		Viefmutter gebührenfestsetzung
27	1312		Leinfelderungsgewinn
28	1313		Heinricher Hofen Kapitalstein- sicherung
29	1336		Familienunterstützung

Beschluss.

nicht gegen ihn eine Geldstrafe von 12. M. festge-
setzt.

Die Ökonomen des Herrn Braun Eheleichen
in der Gemeinde Auer Tröber in Weiskirchen
haben sich einer Abrechnung der Viefmutter-
ung pflichtig gemacht und nicht gegen dieselben
eine Geldstrafe von je 6. M. festgesetzt.

Dem Herrn von Bismarck die Abrechnung der Leinfelder-
ung zu 41. M. 35. S. auf die deutsche über-
nommen.

Dem von Bismarck die Einwilligung des Herrn von
Bismarck und nach erfolgter Geldstrafe fest-
gestellt.

Die von Bismarck der Herr von Bismarck
der Herr von Bismarck am 22. Febr. 1916 ge-
lassen einmalige Unterstützung von 20. M.
als Beihilfe zur Aufrechterhaltung der Familien-
unterstützung nicht im Hinblick auf die in die-
sem Beschluss vom 15. Dezember 1915 Nr. 74 16
nicht erfolgt, weil die Unterstützung der
Herrn von Bismarck eine Aufrechterhaltung von der ge-

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
30.	1444		Familienunterstützung
31	1248		Villo
32	1449		Villo

Beschluss
müßten Gilschierung nicht erhalten hat. Dem Göckerlein result vom firsigen Lirsung erbanen bereit eine Gilsche von 12 M gro Munt. auf weichen Unterstützungen kann sich der firsige Lirsungserbanen nicht ein- lassen. Dem Gilsche der Oden Fessel vom 3. März 1916 wird auf den vorgeschlagen Forderungen n. nach dem der Gilsche Fessel nicht mehr nachsehen n. sich nachsehen muß, Forderungen n. die vorgeschlagte Familienunterstützung für die Forderungen der Gilschhaltung vom 1. März 1916 an fortbewilligt. Dem Gilsche der Fesseln Fäuslin vom 25. Febr. 1916 um Aufhebung der vorgeschlagte Familienunter- stützung für die Zeit vom 1. Oktober 1915 mit 15. Januar 1916 kommt keine Berücksichtigung finden n. wird daher abgelehnt. Es hat bei dem Beschlusse vom 14. Januar 1916 sein Ver- bleiben. Der Amm Hingel wird auf das Gilsche vom 4. März 1916 um Wohnungsgeldzuschuß zur vorgeschlagte

Numer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
33	1450		Familienunterstützung
34	1515		Verz. gl.
35	1520		Blitzschadenbeitrag

Beschluss

Familienunterstützung vom 1. Januar 1916 an mit 4 M pro Monat bewilligt, im Übrigen aber das Gesetz abgelehnt.
Der Beschluss vom 28. Februar 1916 wird zurückgenommen.

Es ist die Unterstützungsbedürftigkeit des ungeb. Kindes Heinrichs Obermeier, geb. am 17. März 1913 unbekannt n. in anzuf. ung der künftigen. Familienunterstützung vom 1. März 1916 an bewilligt.
Die Unterhaltungsspflicht des Kindes ist ist durch das k. Amtsgericht Nürnberg festgestellt.

Es ist die Unterstützungsbedürftigkeit des amn. Kindes unbekannt n. in anzuf. ung der künftigen. Familienunterstützung vom 1. März 1916 an genehmigt.
Der Kindesvater hat seine Pflege mit der amn. Mutter von seinem Recht zurückgenommen.

Es ist der Kassenverwalter des k. Zimmermann für das Zehnneisendort

